



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **("AGB")**

FASSUNG VOM 01.07.2025

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge AGB genannt) sind ein wesentlicher Bestandteil der Auftragsvereinbarung zwischen BM-Investigations e.U., Inhaber Mag. Bernhard Maier, MA (in der Folge „Auftragnehmer“ genannt) und dem Kunden (in der Folge „Auftraggeber“ genannt).

Die AGB sind eine wesentliche Grundlage aller zwischen den Vertragspartnern bestehenden Leistungsbeziehungen und gelten insbesondere für Angebote, Verträge sowie für durch den Auftraggeber gewünschte oder genehmigte Ergänzungs- oder Folgeaufträge. Vertragsgegenstand ist die fachgerechte Erbringung einer Detektivleistung. Änderungen, Aufhebungen oder Erweiterungen dieser AGB gelten nur dann als vereinbart und damit als Vertragsbestandteil, wenn darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Abweichende AGB des Auftraggebers, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil, sofern diese nicht ausdrücklich in schriftlicher Form durch den Auftragnehmer anerkannt werden. Für alle Angebote, Aufträge und Verträge ist die schriftliche Auftragsbestätigung in Verbindung mit den AGB maßgebend. Durch eine Neufassung der vorliegenden AGB, welche ebenfalls in schriftlicher Form erfolgt, werden die bisherigen AGB ersetzt. Bestehende Aufträge und Verträge werden davon nicht berührt. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass dessen eigene AGB gegenüber dem Auftragnehmer nicht anwendbar sind.

Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Auftrag vom Auftraggeber oder einer anderen dem Auftraggeber zurechenbaren oder bevollmächtigten Person unterfertigt wird, oder der Auftrag anderweitig schriftlich bestätigt wird. Der Auftraggeber bestätigt mit Vertragsabschluss und AGB-Unterfertigung, dass mit dem Auftrag keine rechtswidrigen Ziele verfolgt werden. Sollte sich nach Auftragserteilung herausstellen, dass dennoch rechtswidrige Ziele durch den Auftraggeber verfolgt werden, so hat der Auftragnehmer das Recht zur sofortigen Vertragsbeendigung. Alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten und Aufwände sind vom Auftraggeber abzugelten. Ausdrücklich stimmt der Auftraggeber in diesem Fall einer Entbindung des Auftragnehmers von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht zu.

Beauftragung von Subunternehmern

Der Auftragnehmer kann einen oder mehrere Subunternehmer zur Durchführung des Auftrags heranziehen, sowie sich ebenso weiterer Gehilfen bedienen. Der Auftraggeber nimmt dies zur Kenntnis und stimmt zu.

Berichterstattung

Die Berichte an den Auftraggeber erfolgen grundsätzlich schriftlich. Der Auftragnehmer haftet nicht für Irrtümer oder Fehler aufgrund von mündlichen Berichten. Der Auftraggeber haftet für die Weitergabe der Berichte und Informationen persönlich und verpflichtet sich, den Auftragnehmer von daraus resultierenden Ansprüchen freizuhalten.

Zusatzleistungen

Zusätzlich zu vergüten sind besondere vom Auftragnehmer nicht vorhersehbare bzw. nicht verschuldete zusätzlich anfallende Leistungen, die im Kausalzusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vertrag stehen. Gleiches gilt, wenn der Auftrags-/Leistungsumfang durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluss erweitert wird. Die Wahrnehmung von Behörden- und Gerichtsterminen jedweder Art, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, ist eine Zusatzleistung und wird nach Zeit-, Weg- und Spesenaufwand durch den Auftraggeber abgegolten.

Haftung

Der Auftraggeber trägt das Risiko des Auftrages und erklärt, den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Erfolg des Auftrages/Vertrages.

Mehrere Auftraggeber haften dem Auftragnehmer zur ungeteilten Hand. Der Auftragnehmer hat die Wahlfreiheit, welchen Auftraggeber dieser zuerst zur Haftung heranzieht. Der Auftraggeber haftet für Aufwendungen und Schäden, die aufgrund mangelnder Informationsweitergabe/Informationsdefizit beim Auftragnehmer entstehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Auftragnehmer umfassend zu informieren, um derartige Aufwendungen und Schäden zu vermeiden. Der Auftraggeber haftet für Warte- und Stehzeiten. Solche können vom Auftragnehmer an den Auftraggeber verrechnet werden. Den Auftragnehmer trifft keine Haftung für die Verwendung der Informationen und Ermittlungsergebnisse durch den Auftraggeber.

Zahlungsvereinbarung

Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist das Entgelt mit Rechnungslegung oder Berichtübermittlung durch den Auftragnehmer fällig.

Die Zahlung gilt als geleistet, sobald der Auftragnehmer darüber verfügen kann.

Für Verbraucher ist die Aufrechnung mit Gegenforderungen zulässig, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Für Unternehmer bedarf die Aufrechnung einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftragnehmer.

Zahlungsverzug

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Verzugsfall, Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. (B2C) bzw. 8% p.a. (B2B) sowie alle Mahn-, Inkasso-, Erhebungs-, Auskunftskosten und die Kosten der Beauftragung eines Rechtsanwalts zu ersetzen. Die im vorigen Absatz festgelegten Zahlungskonditionen sind ebenfalls auf diese Kosten anzuwenden.

Zahlungsverzug bewirkt den Verfall aller durch den Auftragnehmer gewährten Rabatte, Preisreduktionen und begünstigenden Entgeltzusagen.

Verkehrsverstöße - Schadloshaltung

Die im Zuge des Auftrages aus Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken resultierenden Geldstrafen hat der Auftraggeber zu ersetzen, sofern diese zweckmäßig für die Erreichung des Auftragszieles waren.

Kraftfahrzeugeinsätze

Bei Kraftfahrzeugeinsätzen werden im Interesse der professionellen Leistungserbringung und Verkehrssicherheit zwei Detektive pro Fahrzeug eingesetzt. Auf die Möglichkeit von verkehrsbedingten Schwierigkeiten wird hingewiesen.

Quellenschutz

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, gegenüber dem Auftraggeber Informationsquellen offenzulegen. Der Auftraggeber verzichtet mit Unterfertigung der vorliegenden AGB ausdrücklich auf die Preisgabe von Informanten und Auskunftspersonen.

Ausführungsfreiheit

Die Art der Ausführung des Auftrages obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat, sofern der Auftraggeber nicht erreichbar ist, die Freiheit, unaufschiebbare Handlungen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber auf dessen Kosten auszuführen. Der Auftraggeber ist umgehend über die veranlassten Handlungen zu unterrichten.

Vertragsbeendigung

Die Beendigung des Vertrages/Auftrages ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Kosten und Zusatzkosten, die durch eine vorzeitige Vertragsbeendigung dem Auftragnehmer entstehen.

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages und der AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, dem angestrebten Ziel möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des KSchG ist und er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder er im Inland beschäftigt ist, bestimmt sich der Gerichtsstand zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten nach den allgemeinen Zuständigkeitsregeln, ansonsten ist der Gerichtsstand 1010 Wien. Der Auftrag/Vertrag sowie die AGB unterliegen dem österreichischen Recht.

Datenschutz und Datenverarbeitung

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt zur Vertragserfüllung oder auf Grundlage berechtigter Interessen. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Eine Datenschutzerklärung wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Widerrufsrecht für Verbraucher (Fernabsatz)

Verbraucher können binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Vertragsabschluss. Wird auf Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Frist mit der Leistung begonnen, ist im Falle eines Widerrufs ein anteiliger Kostenersatz zu leisten. Bei vollständiger Vertragserfüllung entfällt das Widerrufsrecht.

Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen. Diese Pflicht gilt auch nach Vertragsende. Ausdrücklich stimmt der Auftraggeber einer Entbindung des Auftragnehmers von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht zu, sollte sich herausstellen, dass der Auftraggeber den Auftrag zur Erlangung rechtswidriger Ziele erteilt haben.

Kündigungsregelungen

Beide Parteien können den Vertrag schriftlich kündigen. Der Auftraggeber ist zur Zahlung der bis dahin erbrachten Leistungen verpflichtet. Bei kurzfristiger Absage (unter 48h) kann eine Stornogebühr in der Höhe einer Abgeltung von 50% des voraussichtlichen Stunden- und Wegaufwandes sowie der tatsächlich bereits angefallenen Spesen verrechnet werden. Der Auftragnehmer kann bei Pflichtverletzungen seitens des Auftraggebers den Vertrag vorzeitig beenden.

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle relevanten Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und darf den Auftrag nicht behindern. Bei Verstoß kann der Auftragnehmer den Vertrag kündigen. Für daraus resultierende Verzögerungen haftet der Auftragnehmer nicht.



BM-Investigations e.U.
Sterngasse 3/2/6, 1010 Wien
Tel.: +43 (1) 522 13 72 Email: office@bm-investigations.at